



Kulturkonzept

Im Auftrag des Gemeinderats

Erarbeitet durch den zuständigen Gemeinderat, die Jugend-, Sport- und Kulturkommission und die Arbeitsgruppe Kulturkonzept.

Rodersdorf, 2025

Inhalt

1. Was ist Kultur?.....	3
2. Bestandsaufnahme.....	4
2.1 Kommission	4
2.2 Einrichtungen.....	5
2.2.1 Gemeindeeigene Räumlichkeiten	5
2.2.2 Private Räumlichkeiten mit Öffentlichkeitscharakter	5
2.2.3 Mietbare Räumlichkeiten	5
2.3 Veranstaltungen.....	5
2.3.1 Gemeindeanlässe.....	5
2.3.2 Private und vereinsorganisierte kulturelle Anlässe.....	6
2.4 Vereine	6
2.5 Werbemöglichkeiten.....	6
3. Ziele und Leitlinien	6
4. Subvention.....	7
4.1 Finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen	7
4.2 Unterstützung der Vereine	8
4.3 Unterstützung durch Infrastruktur.....	8
4.4 Werbung	9
4.5 Vernetzung	9
5. Erarbeitung des Konzepts.....	9
6. Anhang: Vereinsliste.....	10

1. Was ist Kultur?¹

Verschiedenste Definitionen versuchen, Kultur als Phänomen zu fassen und zu beschreiben: vom Ansatz, Kultur einfach als Gegensatz zu Natur zu verstehen, bis hin zur Engführung auf die «schönen Künste». Was Kultur ausmacht, ist indes das Lebendige und das Gelebte, von Menschen Geschaffene – auch deshalb fällt es schwer, ihr Wesen und ihren Umfang in Worte zu fassen, sie zu bändigen.

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» ²

Dies hielt die UNESCO bereits 1982 an ihrer Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko fest. Kultur ist folglich umfassend und komplex. Es gehören dazu sowohl kollektive und individuelle schöpferische Tätigkeiten wie auch errungene immaterielle Werte einer Gemeinschaft. Die UNESCO-Erklärung bildet die Grundlage für die Kulturpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft³. Auch das Kulturleitbild des Kantons Solothurn orientiert sich in seinen Grundzügen an der vom Bund anerkannten Begriffsdefinition. Aber diese geht weit über die Aufgaben der kantonalen Förderung, Pflege und Vermittlung von Kultur hinaus.

Der Kulturbegriff aus Sicht des Kantons Solothurn

Bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage «Was ist Kultur?» geht es um die konkrete Benennung jener kulturellen Bereiche, die für den Kanton und seine Kulturpolitik von handlungsweisender Relevanz sind. Im Kulturleitbild geht es daher in erster Linie um Kultur, wie sie spezifisch im Zusammenhang mit der Kulturförderung und der Kulturpflege der öffentlichen Hand verstanden wird.

Aus dem Solothurner Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967⁴ gehen folgende übergeordnete Begriffe hervor, welche das Kulturverständnis des Kantons auf Gesetzesebene umreissen: Begegnungen zwischen Kulturkreisen des Landes, Wissenschaft und Bildung, Bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur, Film, Kulturelle Institutionen, Sitten und Gebräuche, Baudenkmäler, Kulturgüter, Heimatliche Ortsbilder, Landschaftsbilder, Naturlandschaften.

Kultur wandelt sich stetig. Die konzentrierte, aber nicht abschliessende Aufzählung im Gesetz lässt den notwendigen Handlungsspielraum, um die Regeln und Schwerpunkte, insbesondere der Förderung, jeweils der gegenwärtigen kulturellen Praxis anzupassen.

¹ Kulturleitbild des Kantons Solothurn, 2020.

² UNESCO, Weltkonferenz über Kulturpolitik, Erklärung von Mexico City über Kulturpolitik, 26. Juli bis 6. August 1982, online zugänglich unter: unesco.de (9.12.2018).

³ Vgl. Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft), Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 29. Mai 2019: «Die Kulturförderung des Bundes orientiert sich am Kulturbegriff der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)».

⁴ BGS 431.11

Der Kulturbegriff im Kulturleitbild des Kantons Solothurn umfasst den gesamten Zyklus der Hervorbringung von Kulturgütern materieller oder geistiger Art, von der Kreation über die Vermittlung bis zur Pflege und zur Bewahrung des kulturellen Erbes.

Bedeutung und Wert der Kultur für die Gesellschaft

Die vielfältigen kulturellen Ausdrucks- und Schaffensformen bilden die Grundlage des kulturellen Erbes und werden Teil des kollektiven Gedächtnisses. Lebendige kulturelle Traditionen und gegenwärtig sich neu manifestierende Ausdrucksformen prägen den Menschen und die Gesellschaft. Kulturell Vergangenes und Gegenwärtiges bilden zusammen die Basis für zukunftsgerichtete Entwicklungen, Visionäres und für Innovationen.

In diesem Sinne wirkt Kultur für den Menschen und die Gesellschaft identitätsstiftend. Sie dient der individuellen Entfaltung, lässt Gemeinschaften wachsen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bildet, eröffnet neue Sicht- und Denkweisen, schafft und vermittelt Werte, gibt Halt und Orientierung in existenziellen Fragestellungen und Absichten.

Kultur in ihrer Vielfalt ist der Nährboden für eine kreative, bewegliche und kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Denkweisen und Lebenswirklichkeiten. Sie leistet demnach einen grundlegenden Beitrag zu einer demokratiefähigen Gesellschaft.

Die Ausprägungen und Wirkungen von Kultur in all ihren unterschiedlichen Formen tragen wesentlich zu einer hohen Lebensqualität bei. Entsprechend ist ein Kanton mit einem vielfältigen kulturellen Umfeld und Angebot attraktiv, sowohl als Arbeits- und Wohnstandort als auch als Anziehungspunkt für Tourismus und Wirtschaft.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kommission

Die Gemeinde Rodersdorf verfügt über eine Jugend-, Sport-, Kulturkommission (JSK). Deren Tätigkeiten sind in der Geschäftsordnung der Kommission festgeschrieben. *«Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission berät und unterstützt den Gemeinderat nach Bedarf in den Themen Jugend, Sport und Kultur. Sie sorgt, dass die Gemeinde kulturell und vereinsmäßig aktiv ist. Sie übernimmt die Koordination von öffentlichen Anlässen der Gemeinde.»*⁵ Gestützt auf die Gemeindeordnung⁶ zählt die Kommission 5 Mitglieder. Der zuständige Gemeinderat soll mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.⁷

⁵ Gemeinde Rodersdorf. Geschäftsordnung der Jugend-, Sport-, Kulturkommission. 2021.

⁶ Gemeinde Rodersdorf. Gemeindeordnung. 2023.

⁷ Gemeinde Rodersdorf. Geschäftsordnung der Jugend-, Sport-, Kulturkommission. 2021.

2.2 Einrichtungen

2.2.1 Gemeindeeigene Räumlichkeiten

Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten umfassen unter anderem:

- Gemeindesaal
- Mehrzweckhalle
- Cafeteria
- Schützenhaus
- Jugendtreff
- Vereinsraum (Aquarium)

2.2.2 Private Räumlichkeiten mit Öffentlichkeitscharakter

Die privaten Räumlichkeiten mit Öffentlichkeitscharakter umfassen unter anderem:

- Remise (Museum des Vereins Pro BTB)
- Restaurants
 - Bahnhof
 - Rösmattstübli
 - Buurestübli Sonnenhof

2.2.3 Mietbare Räumlichkeiten

Räumlichkeiten, welche die Möglichkeit zur Miete bieten, umfassen unter anderem:

- Pfarreisaal (inkl. Küche)
- Aufenthaltsraum Wohngenossenschaft Rösmatt
- Treffpunkt Schaad, Leimenstrasse 27
- Gemeindeeigene Räumlichkeiten (siehe 2.2.1)

2.3 Veranstaltungen

2.3.1 Gemeindeanlässe

Das sind Anlässe, welche durch die Einwohnergemeinde organisiert werden.

Gemeindeanlässe umfassen unter anderem:

- Banntag (in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde)
- Bundesfeier
- Gemeinsames Mittagessen
- Jubilarenkonzert
- Jungbürger:innenfeier (in Zusammenarbeit mit der JASOL)
- Maibaumfeier
- Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
- Neujahrsapéro
- Senior:innenanlass (alternierend Ausflug und Mittagessen)
- Werkschau im Foyer des Gemeindesaals

2.3.2 Private und vereinsorganisierte kulturelle Anlässe

Es handelt sich hierbei um Anlässe, welche durch Vereine oder Private organisiert werden. Diese Liste umfasst die zurzeit wiederkehrenden Anlässe, kann sich aber von Jahr zu Jahr ändern.

Kulturelle, private und vereinsorganisierte Anlässe umfassen unter anderem:

- Bierfest
- BTB Museum
- Fasnachtsfeuer
- Grümpeli
- Jahreskonzert Musikgesellschaft
- Kinder- und Jugendflohmarkt
- Kulturtage (alle 2 Jahre)
- Ladenfest
- Landlauf
- Muttertagskonzert
- Open-Air-Kino (alle 2 Jahre)
- Rodersdorf bewegt (Sporttag)
- Sommerlager (SoLa)
- Weihnachtsbaumwerfen
- Weihnachtsmarkt

2.4 Vereine

Rodersdorf verfügt über ein aktives Vereinsleben. Zahlreiche Vereine haben im Dorf ihren Sitz. Alle Vereine, welche durch Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden, sind auf der Vereinsliste aufgeführt. Diese Liste ist im Anhang dieses Dokuments hinterlegt und wird regelmässig angepasst. Die Bedingungen zur Aufnahme in die Vereinsliste sind in den Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Vereine aufgeführt.⁸ Zudem werden die Vereine auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

2.5 Werbemöglichkeiten

Die Werbemöglichkeiten beinhalten ein Inserat in den Rodersdorfer Nachrichten (RN), sowie die Verteilung eines Flugblattes in alle Haushalte. Bei Inseraten in den RN sind zusätzlich die Einreichefristen zu beachten (einsehbar auf rodersdorf.ch). Über die Kosten bei der Publikation eines Inserats entscheidet die Redaktionskommission der Gemeinde Rodersdorf. Die Verteilung der Flugblätter wird gegen ein kleines Entgelt angeboten.

3. Ziele und Leitlinien

1. Die Gemeinde Rodersdorf fördert kulturelle Aktivitäten von öffentlichem Interesse mit klarem Bezug zu Rodersdorf und der Region.

⁸ Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Vereine. 2019.

2. Kulturelle Initiativen können von Einzelpersonen oder Gruppen ausgehen, die einen klaren Bezug zu Rodersdorf und/oder der Region haben.
3. Die Gemeinde ist koordinierend tätig, kann aber auch in ihrem eigenen Interesse Aktivitäten initiieren. Sie ist Kulturveranstalterin, wo dies notwendig und sinnvoll erscheint.
4. Die Kulturförderung umfasst Hergebrachtes und Traditionelles, sowie neue Inhalte und experimentelle Formen.
5. Die Kulturförderung berücksichtigt das professionelle Kulturschaffen wie auch das nicht professionelle Kulturschaffen.
6. Von der Förderung profitieren Institutionen und Projekte der verschiedenen Kunstsparten, die möglichst verschiedene Zielgruppen ansprechen. Dazu gehören grundsätzlich auch Angebote von oder für kulturelle Minderheiten sowie multikulturelle Veranstaltungen.
7. Finanzielle Förderungen erfolgen als Einzelbeiträge oder werden als regelmässige Subventionen entrichtet. Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission entscheidet aufgrund Unterstützungs- und Controlling Richtlinien. (*siehe Gesuch zur finanziellen Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen*)
8. Zu einem aktiven kulturellen Dorfleben leisten Vereine einen wichtigen Beitrag. Die Dorfvereine sollen finanziell, ideell, durch die Bereitstellung von Infrastruktur und bei der Bewerbung der Vereinsangebote bestmöglich unterstützt werden.
9. Unterstützungen können ebenfalls in Form von Werbung und der Bereitstellung der in Nr. 2.2.1 aufgelisteten, gemeindeeigenen Räumlichkeiten erfolgen.

4. Subvention

4.1 Finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen

1. Beiträge an kulturelle Veranstaltungen erfolgen auf Antragstellung der Veranstalter:innen und in der Regel subsidiär in Form einer Defizitgarantie mit Maximalbetrag. Der Gemeinde ist nach Durchführung der Veranstaltung eine Abrechnung vorzulegen.
2. Die Antragsstellung erfolgt mittels des Gesuchs zur finanziellen Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und ist zuhanden der Jugend-, Sport- und Kulturkommission bei der Gemeindeverwaltung Rodersdorf abzugeben. Das Gesuch ist vollständig auszufüllen und ein Budget ist beizulegen.
3. Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission behandelt die Gesuche zweimal jährlich in ihrer Sitzung (Frühling und Herbst). Die Kommission entscheidet, welche Veranstaltungen finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde erhalten.
4. Eingabeschluss für Gesuche ist jeweils 31. März und 30. September. Nicht vollständig oder zu spät eingereichte Gesuche können nicht behandelt werden. Die Bearbeitungsdauer des Gesuchs dauert zwei Monate. Es können nur Veranstaltungen

geprüft werden, welche nach der Bearbeitungsdauer des Gesuchs stattfinden, also frühestens zwei Monate nach Eingabeschluss.

5. Gesuche mit einem Unterstützungsantrag über CHF 2'500 werden mit einer Empfehlung der Jugend-, Sport- und Kulturkommission dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt. Gesuche, welche diesen Betrag nicht überschreiten, können von der Kommission eigenständig bewilligt werden, sofern die Ausgaben innerhalb des Budgets liegen (gemäss Finanzkompetenz der Kommission).⁹

6. Das Entscheidungsgremium über die Gesuche wird durch die fünf Mitglieder der Jugend-, Sport- und Kulturkommission (JSK) und dem zuständigen Gemeinderat (Ressort Soziales und Kultur) gebildet. Alle Mitglieder haben eine Stimme, bei Stimmgleichheit obliegt der Stichentscheid dem Präsidium der Jugend-, Sport- und Kulturkommission (JSK). Die Kommission behält sich vor, Gesuche abzulehnen und liefert auf Anfrage eine Begründung.

7. Bei einem positiven Entscheid ist auf die Beteiligung der Gemeinde Rodersdorf in angemessener Weise hinzuweisen.

4.2 Unterstützung der Vereine

Die finanzielle Unterstützung von Vereinen ist in den *Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Vereine*¹⁰ festgelegt. Auf Antrag und bei Erfüllung der notwendigen Beilagen erhalten die Vereine, welche auf der Vereinsliste der Gemeinde stehen, eine jährliche finanzielle Unterstützung.

Bei einer zusätzlichen Unterstützung für eine Veranstaltung muss ebenfalls ein Gesuch ausgefüllt werden (siehe 4.1).

Zur weiteren Unterstützung der Vereine trägt die einmal jährlich stattfindende Vereinspräsidentenkonferenz bei. Die Gemeinde koordiniert dabei die Aktivitäten der Vereine und erstellt einen Jahreskalender mit den Veranstaltungen für die Webseite. Die Vereine haben ebenso die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen zu platzieren.

4.3 Unterstützung durch Infrastruktur

Für Anlässe von Vereinen und Privaten stehen den Organisator:innen verschiedene Infrastruktur der Gemeinde zur Verfügung (siehe 2.2.1).¹¹ Die Konditionen der Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur sind im *Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement)*¹² festgelegt. Um eine Befreiung der Mietkosten für die Infrastruktur zu erwirken, muss ein Antrag an die Jugend-, Sport- und Kulturkommission eingereicht werden (siehe *Gesuch zur finanziellen Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen*).

⁹ Gemeinde Rodersdorf. Gemeindeordnung. 2023.

¹⁰ Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Vereine. 2019.

¹¹ Siehe Kapitel 2.2 Einrichtungen

¹² Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur und die Bewilligung von Anlässen (Benützungsreglement). 2023.

4.4 Werbung

Flugblätter und Anzeigen können auf Anfrage auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden. Dorfeigene Vereine können den Druck von Flugblättern in schwarz-weiss über die Gemeindeverwaltung veranlassen.¹³

4.5 Vernetzung

Für die Vernetzung von Kulturschaffenden im Dorf kann die Jugend-, Sport- und Kulturkommission Hilfe leisten.

5. Erarbeitung des Konzepts

Das Kulturkonzept wurde in den Jahren 2024 und 2025 erarbeitet. Folgende Personen waren in die Erarbeitung involviert:

Gemeinderat:

-Jonas Maienfisch

Jugend-, Sport- und Kulturkommission:

-Danae Berneker, Präsidentin

-Luca Marti

-Erika Schär

-Sascha Schönhaus

-Madeleine Trefzer

Arbeitsgruppe Kulturkonzept:

-Danae Berneker

-Judith Eckert

-Barbara Gasser

-Christian Heller

-Jonas Maienfisch

-Sascha Schönhaus

Genehmigt durch den Gemeinderat:

29. April 2025

¹³ Siehe Merkblatt zum Druck und Verteilung von Flyer an alle Rodersdorfer Haushalte. 2017.

6. Anhang: Vereinsliste